Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 25

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Letterm fo lange noch den Lohn zu zahlen, bis er eine andere Arbeit gefunden hat!! Diese Forderung gehört nun in das Reich der vollständigen Unmöglichkeit. Die Arbeitslosenfrage wäre scheinbar allerdings hiemit wie auf einen Schlag gelöft, allein wo foll der Arbeitgeber das Vermögen ftets her nehmen, um solche Reuten auszuwerfen, denn etwas anderes wäre dies nicht. Welcher Arbeiter würde diese Quelle nicht bis zum letzten Tropfen ausnutzen, wenn das Gefet ihm hiezu die volle Berechtigung gabe? Welch ungeheuerliche Belaftung unserer Produktion! Welcher Anzichungspunkt für fremde Arbeiter und namentlich solche Elemente, welche sich diese guten Gelegenheiten zu Rute machen wollten! Es ist auch ganz unerfindlich, auf welch rechtlicher Basis solche Forderungen erhoben werden könnten. Der Arbeitgeber, welcher mit Ginfat seines eigenen und unter der Berantwortung mit fremdem Bermögen und seiner eigenen Ersparnisse, man möchte sagen, Tag und Racht keine Ruhe findet, um den harten Konkurrenzkampf durchzukämpfen, der Meister, der oft ein viel mühsamercs, sorgenvolleres Leben führt, als seine Arbeiter; der Brinzipal, der stetssort bestrebt sein muß, für wenige oder viele Arbeiter und deren Familien Arbeit, somit Brot zu schaffen, dem Lande also große Dienste teistet, dem will Herr Prof. Lotmar zum Danke auch noch solch unerhörte Lasten auflegen! Warum soll der Ar= beitgeber z. B. gestraft werden, wenn er keine Arbeit mehr hat, um alle Arbeiter beschäftigen zu können und deshalb — ohne Schuld der Arbeiter — - dennoch Ent= lassungen vornehmen muß?

Dazu soll auch noch ein eigenes eidgen. Spezial= gesetz als Strafnovelle geschaffen werden, da im Bivilrecht diesbezüglich nicht genügend vorgeforgt werden könne! Der Arbeiterfachverein soll klageberechtigt sein. Dann hatten wir, nach dem Volksmunde zu reden, überall das reinste "Herrenfressen" mit all seinen widerlichen Begleiterscheinungen des zügellosen Klaffenhaffes. Ein gütiges Geschick bewahre unser Land

bor solchem Zivilrecht!

Bedürfen wir der weitergehenden ein= heitlichen eidgen. Bestimmungen im Zivil= recht über den Dienstvertrag für Dienstboten, landwirtschaftliche, industrielle, taufmän=nische, gewerbliche Kreise und ift es möglich,

folche aufzustellen?

Zweisellos hat man den Dienstvertrag im Obliga= tionenrecht deswegen in so allgemeiner Fassung behandelt, weil man sich der großen Schwierigkeiten bewußt war, die einer betaillierten Regelung im Wege standen. Wie soll das auch anders sein? Die oben angeführten großen Erwerbsbranchen haben jett nach Bernf und Spezialität so himmelweit von einander abweichende Verhältniffe, die eben speziell für sie passen, daß eine Vereinheitlichung dieser heterogenen Bedürf-niffe nicht nur umnöglich, sondern auch geradezu als Unglück bezeichnet werden müßte, wenn man hier mit Gewalt vorgehen wollte.

Dienstboten und landwirtschaftliche Arbeiter sind so gesucht, daß die Dienstgebenden sie mit aller Vorsicht behandeln müffen. Grelle Uebelstände, die durch den Dienstvertrag geordnet werden konnten, sind wohl kaum vorhanden. In beiden Kreifen fällt die Fest-setzung der Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Ueberzeit, Akkordarbeit, die Entschädigungspflicht für abgenutte Werkzeuge, wohl nicht in Betracht. Mit allgemeinen Phrasen, wie "Der Dienstgebende ist zur humanen Behandlung verpflichtet" oder "Wo Koft und Logis ver-abreicht wird, sollen dieselben genügend sein", "Vor Neberanstrengung ift zu schützen", ist nichts getan.

Was min die andern Kreise betrifft, so ist gewiß eine Ordnung am Plate, aber nicht durch das Bivilrecht. Jede der großen Gruppen - Industrie, Handel, Gewerbe — haben, wie angedeutet, ihre besondern, ganz von einander abweichenden, eingelebten, dem Beinfe entsprechenden Dienstvertragsabkommen. Innerhalb der einzelnen Gruppen — soweit Gewerbe und Industrie in Betracht fallen — haben sich wieder= um mancherlei "Rechte" eingelebt, die zum größen Teil auf Bereinbarungen zwischen Meistern und Arbeitern beruhen und durch die Berbandsorganisationen bestimmt wurden. Sier liegt nun die Burgel für bie rationelle Gestaltung des Dienstver= trages. Man stelle durch eine allgemeine Gesetzes= bestimmung den Sat auf, daß die durch eine Mohrheit der Arbeitgeber und Arbeiter ver= einbarten Usancen, nach Kontrolle durch die zustehenden Behörden, rechtsverbindlich für den ganzen Beruf oder für einzelne Landes teile sind. Spezielle Ausführungsbestimmungen, auf die hier nicht näher einzutreten ift, hätten zu folgen. Behen nicht gewerbliche Schiedsgerichte ebenfalls von diesem allein vernünftigen Standpunkte auß? Sie entscheiden für die einzelnen Berussarten je nach den "Ufancen", die vorher aufgestellt bezw. präzisiert sind.

Bergesse man doch nie, daß das Recht nicht Sclbstzweck sondern nur Mittel zum Zweck ist. Es soll nicht zerstören, um Einheitlichkeit zu schaffen, da wo sie nicht möglich und auch gar nicht notwendig ist.

Auch Herr Brofessor Lotmar will die vereinbarten Lohntarife obligat erklärt wiffen; warum aber nur diese und nicht auch die andern mannigfachen Vereinbarungen, die das Dienstvertragsverhältnis berühren?

Diese Lösung entspricht aber nicht nur den For= derungen der Praxis, sie würde u. a. auch noch manch andere Gesundung in unserm wilden Erwerbsteben herbeiführen, sondern sie lehnt sich auch an unsere demokratischen Verhältnisse der Selbstregierung unter allgemeiner Kontrolle an.

Arbeits- und Liefernnasübertraannaen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) nachbrud berboten.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Rachbruck verboten.
Rokomotiv-Remise und Bureaus, Wohns und Badegebäude in St. Gallen. A. Lokomotiv-Kemise. Die Maurerarbeit an Luitpold Kottmann u. Cic., Basel; Sepenslerarbeit an Gaisser, Spengler in St. Gallen; Holzzementbedachung an Brändli u. Cie. in Horgen; Glaserarbeit an Seeger-Rietmann, Fensterfabrit, St. Gallen; Schlosserarbeit an Wilhelm Fehrlin und Meister, Spengler, St. Gallen; Malerarbeit an Alb. Schüt, Malermeister, St. Gallen. B. Bureaus, Wohns und Badegebäude. Maurerarbeit an B. Heene, Architekt, St. Gallen; Steinhauerarbeit an Jaurentben; Zimmerarbeit an Baure u. Cie., Baugeschäft, Zürich-Seesselb; Spenglerarbeit an Robert Zellweger, Flaschner, St. Gallen; Holzzementbedachung an Brändt u. Cie., Hougen; Gisenlieserung an Cuntinecht u. Cie., St. Gallen; die Kallsteinscheliserung an Cueni, Steinbruchbesiger in Köschen.

Menban des St. Galler Gaswerts im Riet bei Goldach. Die Erdarbeiten an Bischosserer, Zementer, Korschach.

Menden ver St. Gunte Guswetter im onte ver Stonig. Erbarbeiten an Bischofberger, Zementer, Norschach.
Die Erstellung des Maschinenhauses für das Elestrizitätswert Buchs, das in die Nähe von Altendorf zu stehen kommt, wurde an die Baufirma J. Krättli in Armoos vergeben.

Rrantenhausbau Gais. Der gange Bau an Gebrüder Dertle,

Remife mit 2 Wohnungen und Schlauchtrodneturm in Gogan (St. Gallen). Sämtliche Arbeiten an Joh. Ant. Ochsner, Baumeister in Gokau.

Neubau ber Kreditanstalt in Grabs. Die Erds, Maurers und Bimmermannsarbeiten an Gebrüber Gantenbein, Baumeifter, Merbens Immermannsavveiten an Gebruder Gantendein, Valineister, Werdenberg; Steinhauerarbeit an Joh. Betsch, Grads, und E. Bärlocher, Staad; I-Balkenlieserung an Gutknecht u. Co., St. Galken. Lieserung sämilicher I-Balken für einen Neubau in Itanz an die Firma Coraj u. Braun, Gisenhandlung, Chur; die Gisensäulen an Küng u. Co., Gießerei, Chur.

Berlegung und Eindolung des Dorsbaches in Unter-Junau. Sämtliche Arbeiten und Lieserungen von Röhren 2c. an Kaspar Frei in Dietikan

in Dietifon.

534

Die Lieferung von 300 Aubikmeter Kall-Bruchsteinen gur Biber-korrektion bei Ramsen an J. Oschwald, Steinbruchbesitzer, Thanngen. Wasserforgung Spreitenbach (Aargau). Reparaturen am Res

september an Julius Sylvestrini, Bauunternehmer, Spreitenbach; Quellensfassung an Maronati, Bauunternehmer, Oerliton.

Arbeiten am Meschwuhr Oftringen. Holzarbeiten, Bfabiwand an Fried. Scheibler, Bimmermeifter, Oftringen; Maurerarbeiten an Samuel Müller, Maurermeifter, Aarburg.

Rene Blitzableiteranlage auf dem Kirchendach Buche (Zürich) 3. Schmid, Schmied in Buchs.

Reparaturen an der Briide im untern Steinhof, Gemeinde Whl im Fridtal. Sämtliche Arbeiten an Otto Schraner, Maurermeifter in Whl.

Die Korrettionsarbeiten an der Gaifgaffe in Rheined an Bau-

meister 2. Luts-Gründling daselbst. Bedachung des Kirchturmes Ittenthal an Oberift, Zimmermann in Oeschgen, Bezirk Lausenburg.

Perschiedenes.

Banmefen in Luzern. Reue Schulbauten find in Luzern nötig geworden und zwar eine Turnhalle und Schullokale. Der Stadtrat schlägt nun Erstellung einer Turnhalle mit acht darauf gebauten Schullokalen, sowie eines Turnplages an der Sälimatte vor.

Als Bauplat ist eine 5790 m² haltende Parzelle der Sälimatte in Aussicht genommen. Die Turnhalle foll an der südöstlichen Ecke erstellt werden. Dadurch wird das übrige Terrain vollständig freigehalten. Behufs Terrainerwerbung ist der Stadtrat mit dem Orts-bürgerrat in Unterhandlung getreten. Eine im Januar von diesem gemachte Offerte wurde im Juni wieder zurückgezogen, da er einen höheren Preis verlangen musse. Der m² kame dabei auf Fr. 13 41. Darauf kann ber Stadtrat nicht eintreten und gedenkt daber

den Expropriationsweg zu betreten. Mit Erstellung des Turnplates und der Halle hängt die Anlegung eines Stragensustems zusammen. Damit kann im Winter einer Anzahl Arbeiter Beschäftigung

gegeben werden.

Die Turnhalle soll 24 m lang und 13,3 m breit werden, im Parterre Garderobe, Geräteraum, ein Turnlehrerzimmer und Aborte, im 1. und 2. Stock je 4 Schulzimmer für total 432 Kinder enthalten. Die Zimmer sollen 65 m2 groß sein. Im Souterrain soll die Zentral=

heizung angebracht werden. Die Turnhalle selbst wird nicht unterkellert.

Die Kosten sind wie folgt veranschlagt:

1. Terrainerwerb und Ausbau des

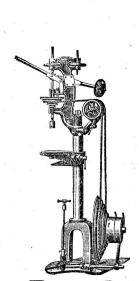
	Turnplages	0.		98,000	Fr.
2.	Strafenbauten	und	Unlage	19,000	,,
3.	Gebäudekosten,	intl.	Bauleitung	190,000	,,
4.	Mobiliar			20,000	,,
5.	Verschiedenes			3,000	"
			Summa	330,000	Fr.

Mit dem Neubau foll noch diesen Herbst begonnen werden, damit er im Berbst 1903 bezogen werden tann. Der Stadtrat nimmt an, die Ortsbürgergemeinde werde durch baldiges Entgegenkommen dieses ermöglichen.

Anstalt Schloß Turbenthal. In der Delegierten= versammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesell= schaft tam ein Antrag bes Zentralkomitees betreffend die Errichtung einer Anstalt für schwachbe= gabte taubstumme Rinder in dem von herrn Herold-Wolf in Paris zu diesem Zwecke geschenkten Schlosse Turbenthal zur Behandlung. Ueber den Anfrag referierte der Präsident Prof. Hunziker. Die Kosten für die ersorderlichen Umbauten des Schlosses samt Anschaffung des nötigen Mobiliars werden auf etwa 40,000 Fr. geschäht. Die Anstalt soll für 24 Böglinge eingerichtet werden. Zur Deckung des jähr-lichen Betriedsdesizites (Ausgaben 14,000 Fr., Ein-nahmen 8000 Fr., Fehlbetrag 6000 Fr.) müßte die Gesellschaft angesichts der Beschränktheit ihrer Mittel an den Opferfinn der Bevölterung appellieren. Die Bersammlung genehmigte einstimmig die Anträge auf Errichtung dieser Anstalt und es wurde für dieselbe eine Kommission von 15 Mitgliedern bestellt.

Neues Aurhotel. In Ober=Rickenbach (Unter= walden) soll von Bürgern der Gemeinde Wolfenschießen ein neues Kurhaus gebaut werden, das den Kamen "Wallenstock" erhalten soll. Es haben bereits Verssammlungen in dieser Angelegenheit stattgefunden.

Das Zustandetommen des Knabeninstituts in Zuoz ist gesichert; mit dem Bau foll baldmöglichst begonnen werden,



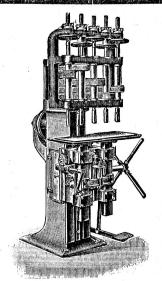


Spezialität:

Bohrmaschinen, Drehbanke .smaschinen.

eigener patentirter unübertroffener Construction.





Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G. vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.